

Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 24. April 1913.

Im Bundesratsrat: Kriegsminister v. Heeringen. Greter Vizepräsident Dr. Haase eröffnete die Sitzung nach 1 1/2 Uhr.

Im Vorraum des Sitzungssaales hatte das Präsidium eine Anzahl dem Hause übergebener Wahlurnen zur Ansicht ausstellen lassen.

Der Kommandant war noch das Kapitel „Gouverneur, Kommandant von Plogmaja“ rückständig. Die Budgetkommission beantragte, die Kommandanten von Karlsruhe, Darmstadt, Dresden und Stuttgart als am 1. Oktober 1913 wegfallend zu bezeichnen. In Karlsruhe soll der Kommandant ganz fortfallen, in Darmstadt sollte der Kommandant des Truppenübungsplatzes zugleich Kommandant von Darmstadt werden.

Kriegsminister General v. Heeringen: Der Antrag, der Ihnen vorliegt, greift in die staatsrechtlichen Verträge, die Preußen mit Hessen und Baden abgeschlossen hat, ein. In der Kommission sind die Kommandanturen von Karlsruhe und Darmstadt gestrichen worden. In Betreff Darmstadt könnte man zweifelhaft sein, da es eine andere Regelung eintreten soll. Die Bundesverwaltung meint jedoch, daß dieser Antrag auch in dieser Beziehung dem Staatsverträge mit Hessen nicht entspricht. Das ist jedoch ganz unzulässig gegenüber dem Verlangen der Streichung der Kommandantur in Karlsruhe. Nun wird hier verlangt, daß diese Änderung schon zum September d. J. eintreten soll. Ich kann Sie nur bitten, von dieser Regelung vorläufig Abstand zu nehmen, damit wir mit diesen beiden Staaten in Verhandlung eintreten können. Dann ist es möglich, daß eine vielleicht auch Ihnen entsprechende Regelung hierin eintreten kann. Derselbe Bundesratsbevollmächtigte Großherzoglich Hessischer Gesandter Dr. Freirey v. Hiegelstein:

Es wird vorgefragt, daß die Stelle des Kommandanten gewissermaßen im Reserveamt mitzuzählen werden soll. Das trägt aber nicht der Militärkonvention Rechnung, die zwischen Hessen und Preußen abgeschlossen ist. Dies bitte ich zu erwägen und den Antrag vorläufig zurückzustellen.

Badischer Bundesratsbevollmächtigter Ministerialdirektor Dr. Meyer: Auch ich habe große staatsrechtliche Bedenken gegen den Antrag der Kommission und bitte Sie, die Vorlage zurückzustellen.

Abg. Schöpplin (Soz.): Wenn man sich auf staatsrechtliche Verträge beruft, so sieht die Kommission vertragliche Verpflichtungen nicht als vorlegend an. Wir beantragen ferner, den Kommandanten der Feste Königsfest ebenfalls zu streichen.

Kriegsminister v. Heeringen: In der Kommission ist auf die Staatsverträge und ihre Bedeutung besonders hingewiesen worden. Das Königsfest betrifft, so sind in der Kommission ebenfalls ausreichende Gründe dafür angeführt worden, daß es wünschenswert ist, den Kommandanten zur Zeit noch dort zu belassen.

Abg. Fehrenbach (Ztr.): Man soll doch bei solchen Verträgen den äußersten Grad von Vorsicht bewahren. (Zustimmung.) Ich habe einen Vermittlungsorschlag ins Auge gefaßt, wonach alle vier Kommandanturen von inaktiven Offizieren im Range von Obersten oder Brigadegeneralen wahrgenommen werden sollten; für die zweite Lesung habe ich diesen Antrag einzubringen unterlassen und werde ihn in der dritten Lesung stellen.

Abg. Dr. Vandenbrun (Nat.): Ich kann mich auch nur auf den Rechtsstandpunkt, auf den Boden der badischen Militärkonvention, stellen. Mit dieser Konvention verzierte der Großherzog auf seine militärische Oberhoheit; daraus ergibt sich doch schon eine moralische Verpflichtung. Wir behalten uns unsere Stellungnahme für die dritte Lesung vor.

Abg. v. Vietert (Rpt.): Dresden hat eine der größten Garnisonen des Reiches. Im Kriegsfalle würden dort weit über 50 000 Reservisten zusammenströmen. Jedemfalls muß ein General zur Disposition an diesen Platz gestellt werden.

Abg. Noke (Soz.): Das soll voll und ganz immer neue Hunderte von Millionen, ohne zu murren, aufzusuchen lassen; für diese überflüssigen Stellen aber wird uns ein großes Samento vorgemacht. Der Reichstag hat allen Anlaß, auch die Stelle von Königsfest mit zu streichen.

Deutscher Gesandter v. Hiegelstein: Sollten in der dritten Lesung Änderungen beantragt werden, so möchte ich schon jetzt namentliche Abkündigungen an. Bundeskanzler Marz macht der Mehrheit immerhin aus. Wenn Vertragsverlegungen in Frage kommen würden, würde ich nicht als Antragsteller auftreten. Alle diese Stellen sind Einheiten. Ich bitte also, alle diese Stellen zu streichen, von Bruch und Zerlegung eines Vertrages kann keine Rede sein.

Kriegsminister v. Heeringen: Darüber kann kein Zweifel sein, daß die Militärkonvention mit Baden so aufzufassen ist, daß in dem Bestehenden keine Änderung vorgenommen werden darf. Die Umstände verbieten es uns, alle Einzelheiten in Bezug auf Königsfest hier öffentlich klarzulegen. Dort kann nur ein Kommandant die Verantwortung übernehmen.

Abg. Dr. Becker-Olsen (Wid): Es handelt sich hier um Abkommen zwischen Bundesstaaten. Wir haben dafür zu sorgen, daß auch in Zukunft die Vertragsstreue gewahrt wird.

Abg. Fehrenbach (Ztr.): Ob es ein aktiver oder inaktiver Offizier ist, darauf kommt es ja schließlich nicht an. Auch die Stellen sollen schließlich erhalten bleiben. Ich bin dafür, daß Sie einen diesbezüglichen Antrag, den ich Sie zu dritten Lesung stellen werde, annehmen.

Mürttembergischer Generalmajor v. Graevenitz: Die Bedeutung der Kommandantur Stuttgart habe ich ja schon in der Kommission ausführlich dargelegt. Diese Stelle ist für die Mobilisierung außerordentlich wichtig und muß erhalten bleiben.

Sächsischer Generalmajor Freiherr v. Weidhorn: Dasselbe gilt für die Kommandanturen in Dresden und Königsfest.

Abg. Hans Eder Herr zu Pulitz (Konf.): Wir sind der Ansicht, daß die betreffenden Stellen nicht ohne weiteres beseitigt werden können. Eine andere Frage ist, ob die Besetzung nicht durch inaktive Offiziere möglich wäre, und ich neige dieser Ansicht zu.

Abg. Viesing (Fortf. Ztr.): Auch dem kleinsten Verlust zur Sparjamie hat die Kriegsverwaltung in der Kommission den härtesten Widerstand entgegengeleitet. (Beifall Zustimmung links.) Und alles in dem Opferjahre 1913, wo so ungeborene Opfer vom deutschen Volke für seine Wehrhaftigkeit verlangt werden!

Der Kommandant von Königsfest wurde nach dem Antrage Schöpplin-Koste gestrichen; mit den Sozialdemokraten und der Fortschrittlichen Volkspartei stimmt auch die Mehrheit des Zentrums. Gegen die Streichung der vier anderen Kommandanturen stimmten nur die Deutschkonservativen, die Reichspartei und die Nationalliberalen; die Kommissionsanträge gelangen zur Annahme.

Damit war die Spezialberatung des Militärrats erledigt. Der Etat für das Reichsmilitärgericht wurde ohne Diskussion bewilligt.

Sobann wurde der Etat für den Rechnungshof des Deutschen Reiches bewilligt.

Es folgte der Etat über den Allgemeinen Pensionsfonds.

Die Kommission schlug folgende Resolution vor: „Den Reichstag zu ersuchen, noch im laufenden Rechnungsjahre einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den die Aufbesserung der Pensionen ermöglicht wird, sowie ferner eine Verfügung zur Veränderung der Altersgrenze für die Gewährung der Altersrente von 70 auf 65 Jahre.“

Die Sozialdemokraten verlangten ein Gesetz, wonach die den Kriegs- und Militärinvaliden bewilligten Renten nach vollendeten 60. Lebensjahre nicht mehr gekürzt oder entzogen werden dürfen sowie eine der Zeitung entsprechende Heraushebung dieser Renten für Unteroffiziere und Gemeine.

Abg. Vogel (Soz.): Bei den vielen Millionen, die man für gefundene pensionierte Offiziere ausgeben, sollte man auch für die im Dienst verunglückten Söhne der Arbeiter etwas übrig haben. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Oberst v. Dammann: Im Verhältnis wird für Mannschaften sogar mehr als für Offiziere ausbezahlt. Die vorgedachten Fälle werden jedoch eingehend geprüft werden.

Abg. Erberger (Ztr.): Im Vorjahre wurde Klage geführt über rasche Pensionierung von Apothekern. Bei dem einen Fall wurde uns mitgeteilt, daß der Betreffende wegen Schwerhörigkeit pensioniert werden mußte. Nun hat aber der Betreffende an demselben Tage, wo diese Erklärung hier abgegeben wurde, in Dresden an einem Spinnstoffkonzert als Violinist mitgewirkt. (Heiterkeit.) Als wir das Gesetz für die Pensionierung verunglückter Offiziere und Mannschaften annehmen, was wohl jeder überzeugt, daß es rückwirkende Kraft hätte. Auf jeden Fall muß darauf geachtet werden, daß die vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes Verunglückten vom 1. April ab eine Entschädigung beziehen. Ganz unglücklich ist es, wenn einem Invaliden die Unterbringung entzogen wird, weil er völlig erwerbsunfähig geworden ist. Das hat der Oberrechnungshof angeordnet.

Oberst v. Dammann: Das Unfallversicherungsgesetz wird daraufhin geprüft werden, ob ihm rückwirkende Kraft beizulegen ist.

Abg. Schöpplin (Soz.): Es wäre sehr erfreulich, wenn diese Verprechungen in Erfüllung gingen. Es ist auch die höchste Zeit dazu; die Bundesverwaltung hat sich in dieser Beziehung oft recht tabelnswert benommen, so wenn die Veteranen wie den Invaliden gegenüber. Die Veteranen sollen ja jetzt 150 statt 120 Mark bekommen; das ist eine viel zu geringe Aufbesserung. Ich beklammere die Ausnahme der von uns eingetragenen Resolution.

Sächsischer Generalmajor Freiherr v. Weidhorn: Der Abg. Erberger hat einen Fall der Pensionierung eines Apothekers erneut zur Sprache gebracht. Ich habe diesen Fall im vorigen Jahre ausführlich behandelt und habe keine Veranlassung, heute nochmals darauf einzugehen.

Oberst v. Dammann: Von 24 000 Kriegsinvaliden hat im vergangenen Jahre bei keinem einzigen eine Entziehung stattgefunden.

Abg. Erberger (Ztr.): Der Herr Bundesratsbevollmächtigte hat mir hier gegenüber einen Ton angeblasen, der vielleicht auf den Kaiserhof, aber nicht hierher paßt. (Beifall Beifall links und im Zentrum.)

Sächsischer Generalmajor Freiherr v. Weidhorn: Ich habe doch nur gesagt, daß ich meine Erklärung im vorigen Jahre abgegeben habe auf Grund des mir vorgelegten Materials.

Abg. Erberger (Ztr.): Ich habe heute neues Material vorgebracht. Es war nicht anbracht, abzulehnen, hierauf einzugehen. Hier handelt es sich um die Steuererlöse des ganzen Volkes. (Beifall Beifall links und im Zentrum.)

Die Resolution der Kommission wurde angenommen und ebenso die der Sozialdemokraten.

Es folgte der Etat des Reichshaushalts.

Die Kommission hatte die Ausgaben für einen neu geborenen Direktor gestrichen.

Staatssekretär Mühl: Viele Dinge sprechen für Bewilligung der Stelle. Die Arbeit im Amt ist geradezu übermenschlich. Die Beamtenstellen haben sich erheblich vermehrt, jedoch eine neue Vorgesetztenstelle nötig ist. Auch die anderen Affektive wurden durch die Wölschung der Stelle leiden.

Abg. Noke (Soz.): Die Forderung ist keine vorübergehende Erscheinung. Es muß deshalb die Aufhebung der Einheitsregel gefordert werden.

Abg. v. Calker (Nat.): Ich bitte möglichst einmütig unsere Resolution anzunehmen durch Aufhebung derjenigen Bestimmungen des Zollvereinsvertrages, die eine einseitige Belastung der deutschen Weine auslösen, damit diese in allen deutschen Staaten den Auslandsweinen gleichgestellt werden.

Abg. Graf Ranitz (Deutschkonf.): Ich kann mich dem Wunsch des Vorredners nur anschließen. Das Einflußquantum der Auslandsweine hat sich nahezu verdoppelt. In dem System der Einheitsregel bitte ich nicht zu rütteln. Es ist unbedingt notwendig für die Landwirtschaft.

Abg. Gahner (Ztr.): Auch die württembergischen Weine leiden sehr unter der Konkurrenz der Auslandsweine. Eine Erhöhung des Weinzolles wollen wir nicht, wohl aber die Gleichstellung unseres Weines mit den ausländischen.

Abg. Hoffmann-Baierlein (Soz.): Das Privileg muß auch auf die inländischen Weine ausgedehnt werden. Die Resolution von Calker ist für uns nicht annehmbar, da wir diese Zölle gänzlich beseitigen.

Staatssekretär Mühl: Wir sind bereit, um den Weinbau treibenden Bundesstaaten in Verbindung getreten, um zu ermitteln, was zugunsten der Weinebauern geschehen kann.

Abg. Baumann (Zentr.): Die Weinger leiden unter der auf allen Gebieten bestehenden Teuerung. Wir müssen den Weinhändlern bitten.

Abg. Vandenbrun (Nat.): Die Resolution von Calker ist sehr wohl durchführbar. Eine Erhöhung des Weinzolles ist möglich.

Abg. Emmel (Soz.): Die Ktaviabgabe kann ebenso gut beseitigt werden, wie feinerseit die auf Freizoll und Hölzlerfreiheit. Unser Vorschlag ist der einzig annehmbare.

Staatssekretär Mühl: Der Vorwurf, daß durch einen Bundesbescheid meines Amtsvorgängers ein Eingriff in die Finanzverwaltung der Städte ausgeübt worden ist, trifft nicht zu. Wir können in keiner Weise einen Druck auf die Städte ausüben.

Namnt schloß die Debatte; die Resolution von Calker wurde angenommen, die sozialdemokratische Resolution abgelehnt.

Darauf wurde die Weiterberatung auf Freitag 12 Uhr vertagt; außerdem kurze Anreden und keine Vorlagen.

Schluß 7 3/4 Uhr.

Preussischer Landtag.

Herrnhäuser.

Sitzung vom 24. April 1913.

Präsident v. Bebel eröffnete die Sitzung nach 2 1/2 Uhr. Seit der letzten Sitzung hatte das Herrenhaus folgende Mitglieder durch den Tod verloren: Staatsminister a. D. v. Minin, Kammerherr v. Pomm-Gallois und Professor Dr. Elab. Das Haus ergriff das Ansehen durch Ergehen von den Vätern.

Der Präsident hatte aus Anlaß der Ermordung Serner Majestät des Königs von Griechenland dem hiesigen gerichtlichen Geschichtsträger des Reiches des Königs ausgedrückt. Seitens des gerichtlichen Geschichtsträgers war namens der Königlich-griechischen Regierung dafür der Dank ausgesprochen worden.

Auf Antrag der Petitionskommission wurde zunächst eine Reihe von Petitionen an als zur Förderung im Plenum für nicht geeignet erklärt.

Namens der Kommunalkommission berichtete Oberbürgermeister Dr. Nide-Halle

über den zunächst dem Herrenhause vorgelegten Gesetzentwurf betreffend die Umlegung von Grundstücken in der Randgemeinde Griesheim a. M., Kreis Döbeln. Er beantragte, dem Gesetzentwurf unverändert die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen. Die Anwendung der lex Adides auf Griesheim bezweckt, wie der Berichtshafter des hiesigen Kantons, der dort herrschenden Wohnungsverhältnisse durch Erziehung auszuweichen Ganges dieses zu heuern.

Dr. v. Dziembowski: Zum neuen Fall soll die lex Adides auf einen Landkreis ausgedehnt werden; es fragt sich, ob es zulässig ist, jenes an Stadtbürgermeister berechnete Gesetz auf Landverhältnisse zu übertragen. Ich möchte die Frage verneinen. Es ist denkbar, daß die landwirtschaftlichen Besitzer bei der Zusammenlegung von juristischen Personen und anderen nicht landwirtschaftlichen Besitzern in der Gemeindeverwaltung majorisiert werden. Dagegen müßten mindestens Kantons geschaffen werden. Das Hauptbedenken nicht sich gegen das Eingreifen des Gesetzes in die Privatwirtschaft.

Unterhaushaltssekretär Dr. Schr. v. Gels auf der Brüggen: Die Gemeinde hat einen durchaus städtischen und industriellen Charakter. Die Grundstücke können nur durch Zusammenlegung für die Bebauung nutzbar gemacht werden. Ich bitte Sie, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Ich habe den Rat, Sie zu bitten, den Gesetzentwurf abzulehnen. Herr v. Dziembowski hat eigentlich schon die Gründe dafür angeführt. Meine Bedenken gründen sich aber in der Hauptsache auf die Begründung des Entwurfs. Die lex Adides paßt nicht für Randgemeinden. So wie die Verhältnisse hier liegen, kann ich nur dringend warnen, das Gesetz anzunehmen. (Beifall.)

Oberbürgermeister Dr. Wilm-Böhlen: Ich bitte Sie, den Entwurf anzunehmen, Griesheim hat keinen ländlichen Typ. Es muß der Gemeinde Gelegenheit gegeben werden, für ihre Arbeiter Unterkunft zu schaffen. Insofern ist die Maßregel auch eine soziale. (Beifall.)

Unterhaushaltssekretär Dr. Schr. v. Gels auf der Brüggen: Das Gesetz soll nicht bloß Arbeiterwohnungen schaffen, sondern in allgemein der Wohnungsverhältnisse. Es liegt auch eine Petition des Haus- und Grundbesitzervereins vor. Eine zwiespältige Meinung herrscht also in Griesheim nicht.

Der Gesetzentwurf wurde mit großer Mehrheit angenommen. Namens der 14. Kommission berichtete Berichtshafter Dr. Becker-Minden

über den vom Abgeordnetenhaus unter Abänderung der Regierungsvorlage angenommenen Gesetzentwurf, betreffend den Ausbau von Wasserkräften im oberen Müllgebiet der Weser. Der Antrag der Kommission ging dahin, dem Gesetzentwurf in der Fassung des Abgeordnetenhauses zuzustimmen, und im Anschluß an die Resolution des Abgeordnetenhauses die Regierung zu ersuchen, den Städten Cassel und Göttingen bei den schwebenden Vertragsverhandlungen entgegenzutreten.

Dr. v. Dziembowski: Es wird zu erwägen sein, ob den Kreisen, die sich verpflichtet haben, den Strom zu entnehmen, nicht dadurch ein zu großes Risiko erodiert.

Minister der öffentlichen Arbeiten v. Breitenbach: Die Zahl der Kreise, die sich für die Stromentnahme gemeldet haben, ist so erheblich gestiegen, daß die in der Vorlage geforderte Summe um 1 1/2 Millionen erhöht werden mußte. Damit entfällt das vom Vorredner geäußerte Bedenken.

Die Vorlage wurde nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses mit der Resolution der Kommission angenommen.

Darauf wurde eine Anzahl von Berichten der Eisenbahnverwaltung durch Kenntnisnahme für erledigt erklärt.

Nach Erledigung einer Reihe von Petitionen vertagte sich das Haus auf Freitag 1 Uhr: Kleinere Vorlagen; Petitionen Schluß 6 Uhr.

Abgeordnete.

Sitzung vom 24. April 1913.

Am Morgenungsstich: Landwirtschaftsminister Dreher v. Gohler.

Präsident Dr. Graf v. Scherwin-Röhm eröffnete die Sitzung um 11 1/2 Uhr.

Auf der Tagesordnung stand zunächst die Weiterberatung des Gesetzentwurfes, betr. die Vereinfachung von Staatsmitteln zur Förderung der Randkulturstufe und der inneren Kolonisation.

Hg. Feinert (S.): Wir hoffen, daß man bei dem ersten Versuch zur Urbarmachung der Dörfer nicht stehen bleibt, sondern daß dieser ersten Schritt noch weitere Maßnahmen folgen werden. Die Erklärung des Ministers, daß die durch die Kolonisation gewonnenen Flächen besetzt und später verkauft werden sollen, müssen wir bedauern. Der preussische Staat ist der größte Arbeitgeber und er hätte jetzt eine gute Gelegenheit, auf diesen neuen Flächen Zucht- und Waldanstalten zu errichten und auf diese Weise seine Arbeiter in die Lage zu setzen, sich mit billigem Fleisch zu versorgen. Durch die Aufstellung des staatlichen Moorbesitzes wird nur die große Spekulation hervorgerufen. Bisher haben nur die Leute Vorteile gehabt, deren Güter aufgeteilt worden sind. Man sollte deshalb, dem Staate ein Entgeltungswort und Vorkaufrecht in der Höhe des schätzigen Wertes des Grundbesitzes einräumen. Dann könnte man die Ansetzer zu angemessenen Preisen einbeziehen.

Hg. v. Bodenberg (S.): Wir hoffen wohl am Ende dieser umfangreichen Erörterungen. Im großen und ganzen darf festgestellt werden, daß alle Parteien mit ganz geringen Ausnahmen sich der Vorlage freundlich gegenüberstellen haben. Die Sozialdemokratie will ja laut ihres Programms die Kleinrentierung überhaupt nicht. Der Staat kann nicht so schnell arbeiten wie eine Gesellschaft und ist nicht ohne weiteres der beste Kolonist. Wenn Herr Feinert das Wortkaufrecht des Staates und die Expropriation haben will, so entspricht das ja auch nur seinem Programm. Es ist ja nicht zu leugnen, daß alljährlich große Mengen von Arbeitern vom Osten nach dem großen Westfalen des Westens hinstreichen. Aber ich möchte hier den Professor Gehring anführen, der als Urkunde hierfür die große industrielle Entwicklung des Westens bezeichnet. Dieser Arbeiter, der dem Osten dadurch zugeführt wird, ist natürlich von großer volkswirtschaftlicher Bedeutung. Wir sind daher auf den Zugang ausländischer Arbeiter angewiesen. Auch nach dem heutigen von einem Dominieren des Großgrundbesitzes im Osten nicht mehr sprechen. Bei uns wird immer eine richtige Mischung des Verhältnisses zwischen Groß- und Kleinrenten vorhanden sein. Der Großgrundbesitz ist notwendig im Interesse der Selbstverwaltung.

Hg. Dr. Heiser (S.): Für uns ist die Hauptsache, daß die Verweisung mit der Urbarmachung der Moore Hand in Hand geht. Es ist aber empfehlender, das Land direkt an die Kolonisten abzugeben, ganz besonders da, wo öffentlich-rechtliche Verhältnisse nicht dagegen sprechen. Bei der Preisfrage ist immer zu berücksichtigen, daß die Kolonisten eine gesteuerte Hilfe brauchen. Wichtig ist es auch, daß man für die größeren Moore auch gleich den nötigen Bauhandwerkler schafft. Den Bewerbern sollte, soweit es sich um Zuneigung neuer oder Vergrößerung der schon überlieferten unzulieferter Mooreflächen zur Fortbewinnung handelt, nach Möglichkeit entgegenkommen werden. Die Mittel, die wir heute bewilligen sollen, werden ausbleiben müssen (Beifall rechts).

Der Korredier hat mit Recht hervorgehoben, daß der Moorkultur auch Straßen und Eisenbahnen gehören. Über die Strecke Karzig-Sande-Mühlheim haben schon bereits zwischen meinem Minister und dem Eisenbahnministers Verhandlungen, die ich mich nach Möglichkeit zu gutem Ende zu führen meine. Was die Abgabe von unzulieferter Moore betrifft, die sich nicht habe verwirklichen lassen, so möchte ich noch darauf aufmerksam machen, daß auch meine Zusage sich nur auf die Ränder der großen Moore bezog. Ich werde aber nochmals mit dem Finanzminister die Wünsche der Kolonisten gegen vorwiegend prüfen, und ich bin gern bereit, ihnen nach dieser Richtung hin, soweit es möglich ist, entgegenzukommen zu gehen. (Beifall).

Hg. v. Schumann (S.): Nicht nur wegen der Verrechnung der Bevölkerung wünschen wir eine energische innere Kolonisation, sondern auch darum, weil sie das beste Mittel ist, die landwirtschaftliche Bevölkerung zu stärken. Es gibt kein gesundes Volk ohne starke landwirtschaftliche Bevölkerung. (Beifall rechts). Deshalb ist meine Fraktion fest entschlossen, eine gesunde innere Kolonisation durchzuführen. Ich glaube auch, daß allmählich alle Parteien auf diesem Wege sich einigen werden. Wir erkennen mit großem Danke an, daß die Regierung auf dem Gebiete der inneren Kolonisation, wenn auch vorläufig, so doch auch zielbewußt vorgeht. Wir wünschen nicht, daß der Staat selbst die innere Kolonisation in die Hand nimmt, sondern wir wollen den dazu geeigneten Gesellschaften überlassen. Wir fordern eine Abänderung des Schulunterhaltungsgesetzes, das in außerordentlichem Maße die Anhebung selbständiger Gemeinden erschwert. Auch die Armen- und Kirchengesetzgebung bedarf dringend der Reform zugunsten der Ansetzer. Wir fordern ein Ansetzungsgefes, das in geeigneter und angemessener Weise eine Bindung des Bodens herbeiführt. Der größte Fehler, den man machen kann, ist, daß man den Ansetzern nicht genügend Betriebskapital läßt. Wir wünschen, daß unsere Arbeit, die wir bisher auf diesem Gebiete getan haben, zum Teile des Vaterlandes dienen wird. (Beifall).

Hg. Schamp-Blöchl (S.): Ich muß der Behauptung entgegenstellen, als ob in den Weisen der Freirentnerinnen ergebliche Widerstände gegen die innere Kolonisation beständen. Die von Hg. v. Kardoff in den Mund gelegte darauf bezug nehmende Behauptung ist nicht in diesem Sinne gefaßt. Vor allem ist zu fordern, daß die Ansetzer so billig angelegt werden, daß sie ein geodesisches Leben auf ihrer Anlage führen können. In verschiedenen Richtungen wünsche ich Verbesserung des jetzigen Verfahrens, hoffe aber, daß die innere Kolonisation dem Lande zum Segen gereichen werde. (Beifall rechts).

Die Debatte wurde geschlossen. Die Vorlage mit der Kommissionsresolution wurde unverändert angenommen, nachdem der Antrag Karzig-Sande-Mühlheim (S.) und Genossen auf Bewilligung höherer Mittel für die innere Kolonisation abgelehnt worden war.

Es folgte sofort die dritte Beratung. Hg. v. Gohler (S.): Die Polen haben die Ausnahmegefes nicht gemacht und auch nicht gemacht. Wir wollen einen erdlichen Frieden und erheben unsere wertende Stimme, daß der Staat von seinen falschen Bahnen in der Polenpolitik abläßt.

Landwirtschaftsminister Dr. v. Gohler: Meine Politik ist nicht darauf gerichtet, die Polen zu verdrängen, sondern es soll nur das Deutland in den südlichen Provinzen

erhalten und gepflanzt werden. Von diesem Wege wird die Regelung nicht mehr abgehen. Die Vorlage ist nicht gegen die Polen gerichtet.

Die Debatte schloß, und der Gesetzentwurf wurde ohne weitere Debatte in einzelnen und im ganzen in dritter Lesung angenommen.

Es folgte die zweite Beratung des Entwurfs eines Ausgrabungsgefes. Die Kommission beantragte, die Regierung zu ersuchen, sich für die Durchführung der Ausgrabungsgefes zu erklären. Insbesondere zur Genehmigung von Verträgen bei Anlegen von Gelegetzständen, im nächsten Etat Mittel zur Verfügung zu stellen.

Hg. v. Gohler (S.): Trotz mannigfaltiger Bedenken werden wir dem Entwurf zustimmen. Die Forderung, daß auch private Museen die Abfertigung des Gegenstandes verlangen können, geht zu weit.

Die Hg. Dr. Kaufmann (S.), Dr. Göttschall-Solingen (S.) und Krause-Waldenburg (S.) stimmten der Vorlage zu.

Kultusminister von Treut zu Sols: Wenn mir auch nicht alle von der Kommission formulierte in der Regierungsvorlage vorgenommenen Änderungen für notwendig zu sein scheinen, so kann ich doch der Kommissionsfassung zustimmen. Ausführlich las ich die, daß derjenige Eigentümer, der selbst ein Interesse an einem gefundenen Gegenstand Kultur- oder naturwissenschaftlicher Bedeutung hat und für seine sachgemäße Erhaltung sorgt, nicht genommen werden kann, ihn an ein Museum abzugeben. Das Gesetz soll nur eine Handhabe bieten gegen Unverschämtheit und Gewinnlust. Die Abänderungsanträge bitte ich abzulehnen.

Nach weiterer unerheblicher Debatte wurde der Gesetzentwurf unter Ablehnung eines Antrages Ewitals (S.), auch den Privatmuseen die Befugnis zu geben, die Abfertigung angefallenen Gegenstände zu verlangen, den Beschlüssen der Kommission in gewiesener und dann sofort ohne Debatte in dritter Lesung zu Genehmigung.

Der Entwurf eines Selegetzgefes wurde ohne Debatte in dritter Lesung angenommen, ebenso in zweiter und dritter Lesung der Gesetzentwurf über die Vereinfachung weiterer Geldmittel für die durchzuführende Regelung der Postämter, Zeich- und Vorstandsverhältnisse an der oberen und mittleren Ober.

Nach Erledigung einer Reihe von Petitionen verlas ich das aus auf Freitag 11 Uhr: Rechnungssachen; kleinere Vorlagen; Petitionen.

Schluß nach 5 Uhr.

Aus Halle und Umgebung.

Der Kampf gegen tropische Krankheitserreger.

Der Halle'sche Verein für ärztliche Mission veranlaßte gestern Mittwochs einen Vortragabend, an dem Herr Dr. Pöppel, der Direktor der städtischen Anstalt für ärztliche Mission, über „Der Kampf gegen tropische Krankheitserreger“ sprach. Die Gegenwart des Vortragenden bestand darin, daß die Kinematographie im Dienste der mikroskopischen Forschung gezeigt wurde. Seit fast 15 Jahren wird die Kinematographie in medizinischen Vorlesungen angewandt und erst seit 1908 können auch die nur unter dem Mikroskop sich darstellenden Tropenkrankheitsgifte aufgenommene werden. Herr Dr. Pöppel zeigte zu nächst im Stillleben verschiedene Bakterien, führte dann keine tierische Krankheitserreger und zum Schluß den Kampf des Menschen gegen die Giftschlangen in Brasilien vor. Ganz besonders interessant war es, die Fähigkeit der Bakterien im Blut zu überleben und zu hibernieren, wie dies Keimlinge beim Menschen anfangen unter Umständen im Blut zu überleben. Auch der erste 1902 entdeckte Erreger der Schlafkrankheit wurde gezeigt. Er besitzt einen außerordentlich großen und wird durch eine kleine Nadelstange beim Stich in das menschliche Blut übertragen. Die ärztliche Missionstätigkeit bemangelt sich schon etwa 30 Prozent der Schlafkrankheit zu erziehen; ein immerhin beachtliches Ergebnis, da es im Jahre 1902 die erste Expedition zur Erforschung der Schlafkrankheit ausgesandt wurde. Erleidet wird der Kampf gegen diese tödliche Krankheit dadurch, daß die Überträger der Schlafkrankheit Unfliegen und Schabklingen werden. Durch große Abwägungen an besonders gefährlichen Orten kann man die Vermehrung dieser kleinen Fliegenarten verhindern. Im folgenden wurde die Entwicklung eines Miasmas, des Überträgers der Malaria, von der Larve bis zum ausstrichenden Tiere gezeigt. Auch den Weg der Malaria, einen kräftigen Wasserläufer, lernten die Anwesenden kennen. Den dramatisch bewegten Schluß des Vortrages bildete der Kampf einer giftigen und einer giftigen Schlange.

Fortbildungsschulpflicht der kaufmännischen Lehrlinge. Bei der Einführung der männlichen kaufmännischen Angestellten ist wiederholt die Erfahrung gemacht worden, daß die Prinzipale in dem Glauben sind, Lehrlinge sind dem Berechtigungschein zum Fortbildungsschulpflichtigen Militärdienste nicht fortbildungsschulpflichtig, auch wenn der Berechtigungschein nicht richtig ist. Ebenso ist die Meinung verbreitet, daß der Fortbildungsschulpflicht genügt werde, wenn schulpflichtige Lehrlinge, die im Verlaufe des einjährigen-freiwilligen Zeugnisses sind, am Abend nach der Geschäftstags-Unterweisung in den freiwilligen Unterweisungsstunden belegen. Beide Ansichten widersprechen dem Bestimmungen des Militärrechts betreffend die kaufmännische Fortbildungsschulpflicht zu Halle. Es sei deshalb an dieser Stelle darauf hingewiesen, daß nach genanntem Militärrecht alle im Bezirke der Stadtgemeinde Halle beschäftigten männlichen kaufmännischen Angestellten (§§ 59 und 76 des GbG.) und Hilfspersonen des Handelsverkehrs, insbesondere auch Schreiber, welche Kontorarbeiten verrichten, verpflichtet sind, die kaufmännische Fortbildungsschulpflicht zu Halle an den von der Vorlesung der Schule festgesetzten Tagen und Stunden zu besuchen. Die Fortbildungsschulpflicht der genannten Personen beginnt 6 Tage nach dem Eintritt in einen gewerblichen Betrieb und endet mit dem 30. Juni des Jahres, in dem die Schule beginnt. In welchem der Schüler sein 17. Lebensjahr vollendet. Schüler, welche bis zum 30. Juni des betreffenden Schuljahres 17 Jahre alt werden, sind nicht fortbildungsschulpflichtig. Nach diesen gesetzlichen Bestimmungen sind also auch die Schüler, welche im Verlaufe des Berechtigungscheines zum einjährigen-freiwilligen Militärdienste sind, fortbildungsschulpflichtig. Die Fortbildungsschulpflicht ist daher nicht entfallen, wenn der Schüler nach dem 30. Juni des betreffenden Schuljahres 17 Jahre alt geworden ist, sondern nur, wenn der Schüler nach dem 30. Juni des betreffenden Schuljahres 17 Jahre alt geworden ist, wenn der Schüler nach dem 30. Juni des betreffenden Schuljahres 17 Jahre alt geworden ist, wenn der Schüler nach dem 30. Juni des betreffenden Schuljahres 17 Jahre alt geworden ist.

Das siegelrote Dach der Tribüne auf dem Marktplatz des Sächsisch-Thüringischen Wettvereins gibt mit der hellweissen Fassade und dem roten Dach eine schöne Zusammenfassung der Farben. Der geräumige Vorplatz an dem Hauptausgang der Tribüne ist wieder in der Halle durch Ausbauten gewonnen worden. Auf dem zweiten Marktplatz, der von zahlreichen Zementsteinen begrenzt wird, sind noch viele Plätze befestigt. Ein interessantes Schicksal, der vermittelte Turle ist, daß unter anderem Michael Selim Sednau 29 1/2 nennt, hat in verschiedenen Städten Deutschlands und des Auslands Geschäftleute der Wettbewerber um sehr erhebliche Summen geprellt. In Dresden schwebte er am 4. April einer Firma vor, er wolle in Rairo ein großes Hotel errichten und bestelle Möbel für 50

Rimmel. Am 6. April schloß er mit einer anderen Dresdener Wettbewerberin einen Lieferungsvertrag über 14 000 Mk. ab. Am selben Tage ließ er von Dresden aus eine Berliner Firma Struntpapierapparate in Berlin von ihm bestellen und nach Dresden nach. Am 6. April nach Dresden nach Dresden, nachdem er unter Vorlegung einer authentischen Selbstbescheinigung ein höheres Gericht erzwungen hatte. Vermutlich ist er derlei Geuer, der einige Tage vorher in Wlitz Möbel für 50 000 Mark bestellte und dann ebenfalls unter Zinverlaufung von Dresden nach Berlin nach Dresden nach Dresden, nachdem er unter Vorlegung einer authentischen Selbstbescheinigung ein höheres Gericht erzwungen hatte. Vermutlich ist er derlei Geuer, der einige Tage vorher in Wlitz Möbel für 50 000 Mark bestellte und dann ebenfalls unter Zinverlaufung von Dresden nach Berlin nach Dresden nach Dresden, nachdem er unter Vorlegung einer authentischen Selbstbescheinigung ein höheres Gericht erzwungen hatte. Vermutlich ist er derlei Geuer, der einige Tage vorher in Wlitz Möbel für 50 000 Mark bestellte und dann ebenfalls unter Zinverlaufung von Dresden nach Berlin nach Dresden nach Dresden, nachdem er unter Vorlegung einer authentischen Selbstbescheinigung ein höheres Gericht erzwungen hatte. Vermutlich ist er derlei Geuer, der einige Tage vorher in Wlitz Möbel für 50 000 Mark bestellte und dann ebenfalls unter Zinverlaufung von Dresden nach Berlin nach Dresden nach Dresden, nachdem er unter Vorlegung einer authentischen Selbstbescheinigung ein höheres Gericht erzwungen hatte. Vermutlich ist er derlei Geuer, der einige Tage vorher in Wlitz Möbel für 50 000 Mark bestellte und dann ebenfalls unter Zinverlaufung von Dresden nach Berlin nach Dresden nach Dresden, nachdem er unter Vorlegung einer authentischen Selbstbescheinigung ein höheres Gericht erzwungen hatte. Vermutlich ist er derlei Geuer, der einige Tage vorher in Wlitz Möbel für 50 000 Mark bestellte und dann ebenfalls unter Zinverlaufung von Dresden nach Berlin nach Dresden nach Dresden, nachdem er unter Vorlegung einer authentischen Selbstbescheinigung ein höheres Gericht erzwungen hatte. Vermutlich ist er derlei Geuer, der einige Tage vorher in Wlitz Möbel für 50 000 Mark bestellte und dann ebenfalls unter Zinverlaufung von Dresden nach Berlin nach Dresden nach Dresden, nachdem er unter Vorlegung einer authentischen Selbstbescheinigung ein höheres Gericht erzwungen hatte. Vermutlich ist er derlei Geuer, der einige Tage vorher in Wlitz Möbel für 50 000 Mark bestellte und dann ebenfalls unter Zinverlaufung von Dresden nach Berlin nach Dresden nach Dresden, nachdem er unter Vorlegung einer authentischen Selbstbescheinigung ein höheres Gericht erzwungen hatte. Vermutlich ist er derlei Geuer, der einige Tage vorher in Wlitz Möbel für 50 000 Mark bestellte und dann ebenfalls unter Zinverlaufung von Dresden nach Berlin nach Dresden nach Dresden, nachdem er unter Vorlegung einer authentischen Selbstbescheinigung ein höheres Gericht erzwungen hatte. Vermutlich ist er derlei Geuer, der einige Tage vorher in Wlitz Möbel für 50 000 Mark bestellte und dann ebenfalls unter Zinverlaufung von Dresden nach Berlin nach Dresden nach Dresden, nachdem er unter Vorlegung einer authentischen Selbstbescheinigung ein höheres Gericht erzwungen hatte. Vermutlich ist er derlei Geuer, der einige Tage vorher in Wlitz Möbel für 50 000 Mark bestellte und dann ebenfalls unter Zinverlaufung von Dresden nach Berlin nach Dresden nach Dresden, nachdem er unter Vorlegung einer authentischen Selbstbescheinigung ein höheres Gericht erzwungen hatte. Vermutlich ist er derlei Geuer, der einige Tage vorher in Wlitz Möbel für 50 000 Mark bestellte und dann ebenfalls unter Zinverlaufung von Dresden nach Berlin nach Dresden nach Dresden, nachdem er unter Vorlegung einer authentischen Selbstbescheinigung ein höheres Gericht erzwungen hatte. Vermutlich ist er derlei Geuer, der einige Tage vorher in Wlitz Möbel für 50 000 Mark bestellte und dann ebenfalls unter Zinverlaufung von Dresden nach Berlin nach Dresden nach Dresden, nachdem er unter Vorlegung einer authentischen Selbstbescheinigung ein höheres Gericht erzwungen hatte. Vermutlich ist er derlei Geuer, der einige Tage vorher in Wlitz Möbel für 50 000 Mark bestellte und dann ebenfalls unter Zinverlaufung von Dresden nach Berlin nach Dresden nach Dresden, nachdem er unter Vorlegung einer authentischen Selbstbescheinigung ein höheres Gericht erzwungen hatte. Vermutlich ist er derlei Geuer, der einige Tage vorher in Wlitz Möbel für 50 000 Mark bestellte und dann ebenfalls unter Zinverlaufung von Dresden nach Berlin nach Dresden nach Dresden, nachdem er unter Vorlegung einer authentischen Selbstbescheinigung ein höheres Gericht erzwungen hatte. Vermutlich ist er derlei Geuer, der einige Tage vorher in Wlitz Möbel für 50 000 Mark bestellte und dann ebenfalls unter Zinverlaufung von Dresden nach Berlin nach Dresden nach Dresden, nachdem er unter Vorlegung einer authentischen Selbstbescheinigung ein höheres Gericht erzwungen hatte. Vermutlich ist er derlei Geuer, der einige Tage vorher in Wlitz Möbel für 50 000 Mark bestellte und dann ebenfalls unter Zinverlaufung von Dresden nach Berlin nach Dresden nach Dresden, nachdem er unter Vorlegung einer authentischen Selbstbescheinigung ein höheres Gericht erzwungen hatte. Vermutlich ist er derlei Geuer, der einige Tage vorher in Wlitz Möbel für 50 000 Mark bestellte und dann ebenfalls unter Zinverlaufung von Dresden nach Berlin nach Dresden nach Dresden, nachdem er unter Vorlegung einer authentischen Selbstbescheinigung ein höheres Gericht erzwungen hatte. Vermutlich ist er derlei Geuer, der einige Tage vorher in Wlitz Möbel für 50 000 Mark bestellte und dann ebenfalls unter Zinverlaufung von Dresden nach Berlin nach Dresden nach Dresden, nachdem er unter Vorlegung einer authentischen Selbstbescheinigung ein höheres Gericht erzwungen hatte. Vermutlich ist er derlei Geuer, der einige Tage vorher in Wlitz Möbel für 50 000 Mark bestellte und dann ebenfalls unter Zinverlaufung von Dresden nach Berlin nach Dresden nach Dresden, nachdem er unter Vorlegung einer authentischen Selbstbescheinigung ein höheres Gericht erzwungen hatte. Vermutlich ist er derlei Geuer, der einige Tage vorher in Wlitz Möbel für 50 000 Mark bestellte und dann ebenfalls unter Zinverlaufung von Dresden nach Berlin nach Dresden nach Dresden, nachdem er unter Vorlegung einer authentischen Selbstbescheinigung ein höheres Gericht erzwungen hatte. Vermutlich ist er derlei Geuer, der einige Tage vorher in Wlitz Möbel für 50 000 Mark bestellte und dann ebenfalls unter Zinverlaufung von Dresden nach Berlin nach Dresden nach Dresden, nachdem er unter Vorlegung einer authentischen Selbstbescheinigung ein höheres Gericht erzwungen hatte. Vermutlich ist er derlei Geuer, der einige Tage vorher in Wlitz Möbel für 50 000 Mark bestellte und dann ebenfalls unter Zinverlaufung von Dresden nach Berlin nach Dresden nach Dresden, nachdem er unter Vorlegung einer authentischen Selbstbescheinigung ein höheres Gericht erzwungen hatte. Vermutlich ist er derlei Geuer, der einige Tage vorher in Wlitz Möbel für 50 000 Mark bestellte und dann ebenfalls unter Zinverlaufung von Dresden nach Berlin nach Dresden nach Dresden, nachdem er unter Vorlegung einer authentischen Selbstbescheinigung ein höheres Gericht erzwungen hatte. Vermutlich ist er derlei Geuer, der einige Tage vorher in Wlitz Möbel für 50 000 Mark bestellte und dann ebenfalls unter Zinverlaufung von Dresden nach Berlin nach Dresden nach Dresden, nachdem er unter Vorlegung einer authentischen Selbstbescheinigung ein höheres Gericht erzwungen hatte. Vermutlich ist er derlei Geuer, der einige Tage vorher in Wlitz Möbel für 50 000 Mark bestellte und dann ebenfalls unter Zinverlaufung von Dresden nach Berlin nach Dresden nach Dresden, nachdem er unter Vorlegung einer authentischen Selbstbescheinigung ein höheres Gericht erzwungen hatte. Vermutlich ist er derlei Geuer, der einige Tage vorher in Wlitz Möbel für 50 000 Mark bestellte und dann ebenfalls unter Zinverlaufung von Dresden nach Berlin nach Dresden nach Dresden, nachdem er unter Vorlegung einer authentischen Selbstbescheinigung ein höheres Gericht erzwungen hatte. Vermutlich ist er derlei Geuer, der einige Tage vorher in Wlitz Möbel für 50 000 Mark bestellte und dann ebenfalls unter Zinverlaufung von Dresden nach Berlin nach Dresden nach Dresden, nachdem er unter Vorlegung einer authentischen Selbstbescheinigung ein höheres Gericht erzwungen hatte. Vermutlich ist er derlei Geuer, der einige Tage vorher in Wlitz Möbel für 50 000 Mark bestellte und dann ebenfalls unter Zinverlaufung von Dresden nach Berlin nach Dresden nach Dresden, nachdem er unter Vorlegung einer authentischen Selbstbescheinigung ein höheres Gericht erzwungen hatte. Vermutlich ist er derlei Geuer, der einige Tage vorher in Wlitz Möbel für 50 000 Mark bestellte und dann ebenfalls unter Zinverlaufung von Dresden nach Berlin nach Dresden nach Dresden, nachdem er unter Vorlegung einer authentischen Selbstbescheinigung ein höheres Gericht erzwungen hatte. Vermutlich ist er derlei Geuer, der einige Tage vorher in Wlitz Möbel für 50 000 Mark bestellte und dann ebenfalls unter Zinverlaufung von Dresden nach Berlin nach Dresden nach Dresden, nachdem er unter Vorlegung einer authentischen Selbstbescheinigung ein höheres Gericht erzwungen hatte. Vermutlich ist er derlei Geuer, der einige Tage vorher in Wlitz Möbel für 50 000 Mark bestellte und dann ebenfalls unter Zinverlaufung von Dresden nach Berlin nach Dresden nach Dresden, nachdem er unter Vorlegung einer authentischen Selbstbescheinigung ein höheres Gericht erzwungen hatte. Vermutlich ist er derlei Geuer, der einige Tage vorher in Wlitz Möbel für 50 000 Mark bestellte und dann ebenfalls unter Zinverlaufung von Dresden nach Berlin nach Dresden nach Dresden, nachdem er unter Vorlegung einer authentischen Selbstbescheinigung ein höheres Gericht erzwungen hatte. Vermutlich ist er derlei Geuer, der einige Tage vorher in Wlitz Möbel für 50 000 Mark bestellte und dann ebenfalls unter Zinverlaufung von Dresden nach Berlin nach Dresden nach Dresden, nachdem er unter Vorlegung einer authentischen Selbstbescheinigung ein höheres Gericht erzwungen hatte. Vermutlich ist er derlei Geuer, der einige Tage vorher in Wlitz Möbel für 50 000 Mark bestellte und dann ebenfalls unter Zinverlaufung von Dresden nach Berlin nach Dresden nach Dresden, nachdem er unter Vorlegung einer authentischen Selbstbescheinigung ein höheres Gericht erzwungen hatte. Vermutlich ist er derlei Geuer, der einige Tage vorher in Wlitz Möbel für 50 000 Mark bestellte und dann ebenfalls unter Zinverlaufung von Dresden nach Berlin nach Dresden nach Dresden, nachdem er unter Vorlegung einer authentischen Selbstbescheinigung ein höheres Gericht erzwungen hatte. Vermutlich ist er derlei Geuer, der einige Tage vorher in Wlitz Möbel für 50 000 Mark bestellte und dann ebenfalls unter Zinverlaufung von Dresden nach Berlin nach Dresden nach Dresden, nachdem er unter Vorlegung einer authentischen Selbstbescheinigung ein höheres Gericht erzwungen hatte. Vermutlich ist er derlei Geuer, der einige Tage vorher in Wlitz Möbel für 50 000 Mark bestellte und dann ebenfalls unter Zinverlaufung von Dresden nach Berlin nach Dresden nach Dresden, nachdem er unter Vorlegung einer authentischen Selbstbescheinigung ein höheres Gericht erzwungen hatte. Vermutlich ist er derlei Geuer, der einige Tage vorher in Wlitz Möbel für 50 000 Mark bestellte und dann ebenfalls unter Zinverlaufung von Dresden nach Berlin nach Dresden nach Dresden, nachdem er unter Vorlegung einer authentischen Selbstbescheinigung ein höheres Gericht erzwungen hatte. Vermutlich ist er derlei Geuer, der einige Tage vorher in Wlitz Möbel für 50 000 Mark bestellte und dann ebenfalls unter Zinverlaufung von Dresden nach Berlin nach Dresden nach Dresden, nachdem er unter Vorlegung einer authentischen Selbstbescheinigung ein höheres Gericht erzwungen hatte. Vermutlich ist er derlei Geuer, der einige Tage vorher in Wlitz Möbel für 50 000 Mark bestellte und dann ebenfalls unter Zinverlaufung von Dresden nach Berlin nach Dresden nach Dresden, nachdem er unter Vorlegung einer authentischen Selbstbescheinigung ein höheres Gericht erzwungen hatte. Vermutlich ist er derlei Geuer, der einige Tage vorher in Wlitz Möbel für 50 000 Mark bestellte und dann ebenfalls unter Zinverlaufung von Dresden nach Berlin nach Dresden nach Dresden, nachdem er unter Vorlegung einer authentischen Selbstbescheinigung ein höheres Gericht erzwungen hatte. Vermutlich ist er derlei Geuer, der einige Tage vorher in Wlitz Möbel für 50 000 Mark bestellte und dann ebenfalls unter Zinverlaufung von Dresden nach Berlin nach Dresden nach Dresden, nachdem er unter Vorlegung einer authentischen Selbstbescheinigung ein höheres Gericht erzwungen hatte. Vermutlich ist er derlei Geuer, der einige Tage vorher in Wlitz Möbel für 50 000 Mark bestellte und dann ebenfalls unter Zinverlaufung von Dresden nach Berlin nach Dresden nach Dresden, nachdem er unter Vorlegung einer authentischen Selbstbescheinigung ein höheres Gericht erzwungen hatte. Vermutlich ist er derlei Geuer, der einige Tage vorher in Wlitz Möbel für 50 000 Mark bestellte und dann ebenfalls unter Zinverlaufung von Dresden nach Berlin nach Dresden nach Dresden, nachdem er unter Vorlegung einer authentischen Selbstbescheinigung ein höheres Gericht erzwungen hatte. Vermutlich ist er derlei Geuer, der einige Tage vorher in Wlitz Möbel für 50 000 Mark bestellte und dann ebenfalls unter Zinverlaufung von Dresden nach Berlin nach Dresden nach Dresden, nachdem er unter Vorlegung einer authentischen Selbstbescheinigung ein höheres Gericht erzwungen hatte. Vermutlich ist er derlei Geuer, der einige Tage vorher in Wlitz Möbel für 50 000 Mark bestellte und dann ebenfalls unter Zinverlaufung von Dresden nach Berlin nach Dresden nach Dresden, nachdem er unter Vorlegung einer authentischen Selbstbescheinigung ein höheres Gericht erzwungen hatte. Vermutlich ist er derlei Geuer, der einige Tage vorher in Wlitz Möbel für 50 000 Mark bestellte und dann ebenfalls unter Zinverlaufung von Dresden nach Berlin nach Dresden nach Dresden, nachdem er unter Vorlegung einer authentischen Selbstbescheinigung ein höheres Gericht erzwungen hatte. Vermutlich ist er derlei Geuer, der einige Tage vorher in Wlitz Möbel für 50 000 Mark bestellte und dann ebenfalls unter Zinverlaufung von Dresden nach Berlin nach Dresden nach Dresden, nachdem er unter Vorlegung einer authentischen Selbstbescheinigung ein höheres Gericht erzwungen hatte. Vermutlich ist er derlei Geuer, der einige Tage vorher in Wlitz Möbel für 50 000 Mark bestellte und dann ebenfalls unter Zinverlaufung von Dresden nach Berlin nach Dresden nach Dresden, nachdem er unter Vorlegung einer authentischen Selbstbescheinigung ein höheres Gericht erzwungen hatte. Vermutlich ist er derlei Geuer, der einige Tage vorher in Wlitz Möbel für 50 000 Mark bestellte und dann ebenfalls unter Zinverlaufung von Dresden nach Berlin nach Dresden nach Dresden, nachdem er unter Vorlegung einer authentischen Selbstbescheinigung ein höheres Gericht erzwungen hatte. Vermutlich ist er derlei Geuer, der einige Tage vorher in Wlitz Möbel für 50 000 Mark bestellte und dann ebenfalls unter Zinverlaufung von Dresden nach Berlin nach Dresden nach Dresden, nachdem er unter Vorlegung einer authentischen Selbstbescheinigung ein höheres Gericht erzwungen hatte. Vermutlich ist er derlei Geuer, der einige Tage vorher in Wlitz Möbel für 50 000 Mark bestellte und dann ebenfalls unter Zinverlaufung von Dresden nach Berlin nach Dresden nach Dresden, nachdem er unter Vorlegung einer authentischen Selbstbescheinigung ein höheres Gericht erzwungen hatte. Vermutlich ist er derlei Geuer, der einige Tage vorher in Wlitz Möbel für 50 000 Mark bestellte und dann ebenfalls unter Zinverlaufung von Dresden nach Berlin nach Dresden nach Dresden, nachdem er unter Vorlegung einer authentischen Selbstbescheinigung ein höheres Gericht erzwungen hatte. Vermutlich ist er derlei Geuer, der einige Tage vorher in Wlitz Möbel für 50 000 Mark bestellte und dann ebenfalls unter Zinverlaufung von Dresden nach Berlin nach Dresden nach Dresden, nachdem er unter Vorlegung einer authentischen Selbstbescheinigung ein höheres Gericht erzwungen hatte. Vermutlich ist er derlei Geuer, der einige Tage vorher in Wlitz Möbel für 50 000 Mark bestellte und dann ebenfalls unter Zinverlaufung von Dresden nach Berlin nach Dresden nach Dresden, nachdem er unter Vorlegung einer authentischen Selbstbescheinigung ein höheres Gericht erzwungen hatte. Vermutlich ist er derlei Geuer, der einige Tage vorher in Wlitz Möbel für 50 000 Mark bestellte und dann ebenfalls unter Zinverlaufung von Dresden nach Berlin nach Dresden nach Dresden, nachdem er unter Vorlegung einer authentischen Selbstbescheinigung ein höheres Gericht erzwungen hatte. Vermutlich ist er derlei Geuer, der einige Tage vorher in Wlitz Möbel für 50 000 Mark bestellte und dann ebenfalls unter Zinverlaufung von Dresden nach Berlin nach Dresden nach Dresden, nachdem er unter Vorlegung einer authentischen Selbstbescheinigung ein höheres Gericht erzwungen hatte. Vermutlich ist er derlei Geuer, der einige Tage vorher in Wlitz Möbel für 50 000 Mark bestellte und dann ebenfalls unter Zinverlaufung von Dresden nach Berlin nach Dresden nach Dresden, nachdem er unter Vorlegung einer authentischen Selbstbescheinigung ein höheres Gericht erzwungen hatte. Vermutlich ist er derlei Geuer, der einige Tage vorher in Wlitz Möbel für 50 000 Mark bestellte und dann ebenfalls unter Zinverlaufung von Dresden nach Berlin nach Dresden nach Dresden, nachdem er unter Vorlegung einer authentischen Selbstbescheinigung ein höheres Gericht erzwungen hatte. Vermutlich ist er derlei Geuer, der einige Tage vorher in Wlitz Möbel für 50 000 Mark bestellte und dann ebenfalls unter Zinverlaufung von Dresden nach Berlin nach Dresden nach Dresden, nachdem er unter Vorlegung einer authentischen Selbstbescheinigung ein höheres Gericht erzwungen hatte. Vermutlich ist er derlei Geuer, der einige Tage vorher in Wlitz Möbel für 50 000 Mark bestellte und dann ebenfalls unter Zinverlaufung von Dresden nach Berlin nach Dresden nach Dresden, nachdem er unter Vorlegung einer authentischen Selbstbescheinigung ein höheres Gericht erzwungen hatte. Vermutlich ist er derlei Geuer, der einige Tage vorher in Wlitz Möbel für 50 000 Mark bestellte und dann ebenfalls unter Zinverlaufung von Dresden nach Berlin nach Dresden nach Dresden, nachdem er unter Vorlegung einer authentischen Selbstbescheinigung ein höheres Gericht erzwungen hatte. Vermutlich ist er derlei Geuer, der einige Tage vorher in Wlitz Möbel für 50 000 Mark bestellte und dann ebenfalls unter Zinverlaufung von Dresden nach Berlin nach Dresden nach Dresden, nachdem er unter Vorlegung einer authentischen Selbstbescheinigung ein höheres Gericht erzwungen hatte. Vermutlich ist er derlei Geuer, der einige Tage vorher in Wlitz Möbel für 50 000 Mark bestellte und dann ebenfalls unter Zinverlaufung von Dresden nach Berlin nach Dresden nach Dresden, nachdem er unter Vorlegung einer authentischen Selbstbescheinigung ein höheres Gericht erzwungen hatte. Vermutlich ist er derlei Geuer, der einige Tage vorher in Wlitz Möbel für 50 000 Mark bestellte und dann ebenfalls unter Zinverlaufung von Dresden nach Berlin nach Dresden nach Dresden, nachdem er unter Vorlegung einer authentischen Selbstbescheinigung ein höheres Gericht erzwungen hatte. Vermutlich ist er derlei Geuer, der einige Tage vorher in Wlitz Möbel für 50 000 Mark bestellte und dann ebenfalls unter Zinverlaufung von Dresden nach Berlin nach Dresden nach Dresden, nachdem er unter Vorlegung einer authentischen Selbstbescheinigung ein höheres Gericht erzwungen hatte. Vermutlich ist er derlei Geuer, der einige Tage vorher in Wlitz Möbel für 50 000 Mark bestellte und dann ebenfalls unter Zinverlaufung von Dresden nach Berlin nach Dresden nach Dresden, nachdem er unter Vorlegung einer authentischen Selbstbescheinigung ein höheres Gericht erzwungen hatte. Vermutlich ist er derlei Geuer, der einige Tage vorher in Wlitz Möbel für 50 000 Mark bestellte und dann ebenfalls unter Zinverlaufung von Dresden nach Berlin nach Dresden nach Dresden, nachdem er unter Vorlegung einer authentischen Selbstbescheinigung ein höheres Gericht erzwungen hatte. Vermutlich ist er derlei Geuer, der einige Tage vorher in Wlitz Möbel für 50 000 Mark bestellte und dann ebenfalls unter Zinverlaufung von Dresden nach Berlin nach Dresden nach Dresden, nachdem er unter Vorlegung einer authentischen Selbstbescheinigung ein höheres Gericht erzwungen hatte. Vermutlich ist er derlei Geuer, der einige Tage vorher in Wlitz Möbel für 50 000 Mark bestellte und dann ebenfalls unter Zinverlaufung von Dresden nach Berlin nach Dresden nach Dresden, nachdem er unter Vorlegung einer authentischen Selbstbescheinigung ein höheres Gericht erzwungen hatte. Vermutlich ist er derlei Geuer, der einige Tage vorher in Wlitz Möbel für 50 000 Mark bestellte und dann ebenfalls unter Zinverlaufung von Dresden nach Berlin nach Dresden nach Dresden, nachdem er unter Vorlegung einer authentischen Selbstbescheinigung ein höheres Gericht erzwungen hatte. Vermutlich ist er derlei Geuer, der einige Tage vorher in Wlitz Möbel für 50 000 Mark bestellte und dann ebenfalls unter Zinverlaufung von Dresden nach Berlin nach Dresden nach Dresden, nachdem er unter Vorlegung einer authentischen Selbstbescheinigung ein höheres Gericht erzwungen hatte. Vermutlich ist er derlei Geuer, der einige Tage vorher in Wlitz Möbel für 50 000 Mark bestellte und dann ebenfalls unter Zinverlaufung von Dresden nach Berlin nach Dresden nach Dresden, nachdem er unter Vorlegung einer authentischen Selbstbescheinigung ein höheres Gericht erzwungen hatte. Vermutlich ist er derlei Geuer, der einige Tage vorher in Wlitz Möbel für 50 000 Mark bestellte und dann ebenfalls unter Zinverlaufung von Dresden nach Berlin nach Dresden nach Dresden, nachdem er unter Vorlegung einer authentischen Selbstbescheinigung ein höheres Gericht erzwungen hatte. Vermutlich ist er derlei Geuer, der einige Tage vorher in Wlitz Möbel für 50 000 Mark bestellte und dann ebenfalls unter Zinverlaufung von Dresden nach Berlin nach Dresden nach Dresden, nachdem er unter Vorlegung einer authentischen Selbstbescheinigung ein höheres Gericht erzwungen hatte. Vermutlich ist er derlei Geuer, der einige Tage vorher in Wlitz Möbel für 50 000 Mark bestellte und dann ebenfalls unter Zinverlaufung von Dresden nach Berlin nach Dresden nach Dresden, nachdem er unter Vorlegung einer authentischen Selbstbescheinigung ein höheres Gericht erzwungen hatte. Vermutlich ist er derlei Geuer, der einige Tage vorher in Wlitz Möbel für 50 000 Mark bestellte und dann ebenfalls unter Zinverlaufung von Dresden nach Berlin nach Dresden nach Dresden, nachdem er unter Vorlegung einer authentischen Selbstbescheinigung ein höheres Gericht erzwungen hatte. Vermutlich ist er derlei Geuer, der einige Tage vorher in Wlitz Möbel für 50 000 Mark bestellte und dann ebenfalls unter Zinverlaufung von Dresden nach Berlin nach Dresden nach Dresden, nachdem er unter Vorlegung einer authentischen Selbstbescheinigung ein höheres Gericht erzwungen hatte. Vermutlich ist er derlei Geuer, der einige Tage vorher in Wlitz Möbel für 50 000 Mark bestellte und dann ebenfalls unter Zinverlaufung von Dresden nach Berlin nach Dresden nach Dresden, nachdem er unter Vorlegung einer authentischen Selbstbescheinigung ein höheres Gericht erzwungen hatte. Vermutlich ist er derlei Geuer, der einige Tage vorher in Wlitz Möbel für 50 000 Mark bestellte und dann ebenfalls unter Zinverlaufung von Dresden nach Berlin nach Dresden nach Dresden, nachdem er unter Vorlegung einer authentischen Selbstbescheinigung ein höheres Gericht erzwungen hatte. Vermutlich ist er derlei Geuer, der einige Tage vorher in Wlitz Möbel für 50 000 Mark bestellte und dann ebenfalls unter Zinverlaufung von Dresden nach Berlin nach Dresden nach Dresden, nachdem er unter Vorlegung einer authentischen Selbstbescheinigung ein höheres Gericht erzwungen hatte. Vermutlich ist er derlei Geuer, der einige Tage vorher in Wlitz Möbel für 50 000 Mark bestellte und dann ebenfalls unter Zinverlaufung von Dresden nach Berlin nach Dresden nach Dresden, nachdem er unter Vorlegung einer authentischen Selbstbescheinigung ein höheres Gericht erzwungen hatte. Vermutlich ist er derlei Geuer, der einige Tage vorher in Wlitz Möbel für 50 000 Mark bestellte und dann ebenfalls unter Zinverlaufung von Dresden nach Berlin nach Dresden nach Dresden, nachdem er unter Vorlegung einer authentischen Selbstbescheinigung ein höheres Gericht erzwungen hatte. Vermutlich ist er derlei Geuer, der einige Tage vorher in Wlitz Möbel für 50 000 Mark bestellte und dann ebenfalls unter Zinverlaufung von Dresden nach Berlin nach Dresden nach Dresden, nachdem er unter Vorlegung einer authentischen Selbstbescheinigung ein höheres Gericht erzwungen hatte. Vermutlich ist er derlei Geuer, der einige Tage vorher in Wlitz Möbel für 50 000 Mark bestellte und dann ebenfalls unter Zinverlaufung von Dresden nach Berlin nach Dresden nach Dresden, nachdem er unter Vorlegung einer authentischen Selbstbescheinigung ein höheres Gericht erzwungen hatte. Vermutlich ist er derlei Geuer, der einige Tage vorher in Wlitz Möbel für 50 000 Mark bestellte und dann ebenfalls unter Zinverlaufung von Dresden nach Berlin nach Dresden nach Dresden, nachdem er unter Vorlegung einer authentischen Selbstbescheinigung ein höheres Gericht erzwungen hatte. Vermutlich ist er derlei Geuer, der einige Tage vorher in Wlitz Möbel für 50 000 Mark bestellte und dann ebenfalls unter Zinverlaufung von Dresden nach Berlin nach Dresden nach Dresden, nachdem er unter Vorlegung einer authentischen Selbstbescheinigung ein höheres Gericht erzwungen hatte. Vermutlich ist er derlei Geuer, der einige Tage vorher in Wlitz Möbel für 50 000 Mark bestellte und dann ebenfalls unter Zinverlaufung von Dresden nach Berlin nach Dresden nach Dresden, nachdem er unter Vorlegung einer authentischen Selbstbescheinigung ein höheres Gericht erzwungen hatte. Vermutlich ist er derlei Geuer, der einige Tage vorher in Wlitz Möbel für 50 000 Mark bestellte und dann ebenfalls unter Zinverlaufung von Dresden nach Berlin nach Dresden nach Dresden, nachdem er unter Vorlegung einer authentischen Selbstbescheinigung ein höheres Gericht erzwungen hatte. Vermutlich ist er derlei Geuer, der einige Tage vorher in Wlitz Möbel für 50 000 Mark bestellte und dann ebenfalls unter Zinverlaufung von Dresden nach Berlin nach Dresden nach Dresden, nachdem er unter Vorlegung einer authentischen Selbstbescheinigung ein höheres Gericht erzwungen hatte. Vermutlich ist er derlei Geuer, der einige Tage vorher in Wlitz Möbel für 50 000 Mark bestellte und dann ebenfalls unter Zinverlaufung von Dresden nach Berlin nach Dresden nach Dresden, nachdem er unter Vorlegung einer authentischen Selbstbescheinigung ein höheres Gericht erzwungen hatte. Vermutlich ist er derlei Geuer, der einige Tage vorher in Wlitz Möbel für 50 000 Mark bestellte und dann ebenfalls unter Zinverlaufung von Dresden nach Berlin nach Dresden nach Dresden, nachdem er unter Vorlegung einer authentischen Selbstbescheinigung ein höheres Gericht erzwungen hatte. Vermutlich ist er derlei Geuer, der einige Tage vorher in Wlitz Möbel für 50 000 Mark bestellte und dann ebenfalls unter Zinverlaufung von Dresden nach Berlin nach Dresden nach Dresden, nachdem er unter Vorlegung einer authentischen Selbstbescheinigung ein höheres Gericht erzwungen hatte. Vermutlich ist er derlei Geuer, der einige Tage vorher in Wlitz Möbel für 50 000 Mark bestellte und dann ebenfalls unter Zinverlaufung von Dresden nach Berlin nach Dresden nach Dresden, nachdem er unter Vorlegung einer authentischen Selbstbescheinigung ein höheres Gericht erzwungen hatte. Vermutlich ist er derlei Geuer, der einige Tage vorher in Wlitz Möbel für 50 000 Mark bestellte und dann ebenfalls unter Zinverlaufung von Dresden nach Berlin nach Dresden nach Dresden, nachdem er unter Vorlegung einer authentischen Selbstbescheinigung ein höheres Gericht erzwungen hatte. Vermutlich ist er derlei Geuer, der einige Tage vorher in Wlitz Möbel für 50 000 Mark bestellte und dann ebenfalls unter Zinverlaufung von Dresden nach Berlin nach Dresden nach Dresden, nachdem er unter Vorlegung einer authentischen Selbstbescheinigung ein höheres Gericht erzwungen hatte. Vermutlich ist er derlei Geuer, der einige Tage vorher in Wlitz Möbel für 50 000 Mark bestellte und dann ebenfalls unter Zinverlaufung von Dresden nach Berlin nach Dresden nach Dresden, nachdem er unter Vorlegung einer authentischen Selbstbescheinigung ein höheres Gericht erzwungen hatte. Vermutlich ist er derlei Geuer, der einige Tage vorher in Wlitz Möbel für 50 000 Mark bestellte und dann ebenfalls unter Zinverlaufung von Dresden nach Berlin nach Dresden nach Dresden, nachdem er unter Vorlegung einer authentischen Selbstbescheinigung ein höheres Gericht erzwungen hatte. Vermutlich ist er derlei Geuer, der einige Tage vorher in Wlitz Möbel für 50 000 Mark bestellte und dann ebenfalls unter Zinverlaufung von Dresden nach Berlin nach Dresden nach Dresden, nachdem er unter Vorlegung einer authentischen Selbstbescheinigung ein höheres Gericht erzwungen hatte. Vermutlich ist er derlei Geuer, der einige Tage vorher in Wlitz Möbel für 50 000 Mark bestellte und dann ebenfalls unter Zinverlaufung von Dresden nach Berlin nach Dresden nach Dresden, nachdem er unter Vorlegung einer authentischen Selbstbescheinigung ein höheres Gericht erzwungen hatte. Vermutlich ist er derlei Geuer, der einige Tage vorher in Wlitz Möbel für 50 000 Mark bestellte und dann ebenfalls unter Zinverlaufung von Dresden nach Berlin nach Dresden nach Dresden, nachdem er unter Vorlegung einer authentischen Selbstbescheinigung ein höheres Gericht erzwungen hatte. Vermutlich ist er derlei Geuer, der einige Tage vorher in Wlitz Möbel für 50 000 Mark bestellte und dann ebenfalls unter Zinverlaufung von Dresden nach Berlin nach Dresden nach Dresden, nachdem er unter Vorlegung einer authentischen Selbstbescheinigung ein höheres Gericht erzwungen hatte. Vermutlich ist er derlei Geuer, der einige Tage vorher in Wlitz Möbel für 50 000 Mark bestellte und dann ebenfalls unter Zinverlaufung von Dresden nach Berlin nach Dresden nach Dresden, nachdem er unter Vorlegung einer authentischen Selbstbescheinigung ein höheres Gericht erzwungen hatte. Vermutlich ist er derlei Geuer, der einige Tage vorher in Wlitz Möbel für 50 000 Mark bestellte und dann ebenfalls unter Zinverlaufung von Dresden nach Berlin nach Dresden nach Dresden, nachdem er unter Vorlegung einer authentischen Selbstbescheinigung ein höheres Gericht erzwungen hatte. Vermutlich ist er derlei Geuer, der einige Tage vorher in Wlitz Möbel für 50 000 Mark bestellte und dann ebenfalls unter Zinverlaufung von Dresden nach Berlin nach Dresden nach Dresden, nachdem er unter Vorlegung einer authentischen Selbstbescheinigung ein höheres Gericht erzwungen hatte. Vermutlich ist er derlei Geuer, der einige Tage vorher in Wlitz Möbel für 50 000 Mark bestellte und dann ebenfalls unter Zinverlaufung von Dresden nach Berlin nach Dresden nach Dresden, nachdem er unter Vorlegung einer authentischen Selbstbescheinigung ein höheres Gericht erzwungen hatte. Vermutlich ist er derlei Geuer, der einige Tage vorher in Wlitz Möbel für 50 000 Mark bestellte und dann ebenfalls unter Zinverlaufung von Dresden nach Berlin nach Dresden nach Dresden, nachdem er unter Vorlegung einer authentischen Selbstbescheinigung ein höheres Gericht erzwungen hatte. Vermutlich ist er derlei Geuer, der einige Tage vorher in Wlitz Möbel für 50 000 Mark bestellte und dann ebenfalls unter Zinverlaufung von Dresden nach Berlin nach Dresden nach Dresden, nachdem er unter Vorlegung einer authentischen Selbstbescheinigung ein höheres Gericht erzwungen hatte. Vermutlich ist er derlei Geuer, der einige Tage vorher in Wlitz Möbel für 50 000 Mark bestellte und dann ebenfalls unter Zinverlaufung von Dresden nach Berlin nach Dresden nach Dresden, nachdem er unter Vorlegung einer authentischen Selbstbescheinigung ein höheres Gericht erzwungen hatte. Vermutlich ist er derlei Geuer, der einige Tage vorher in Wlitz Möbel für 50 000 Mark bestellte und dann ebenfalls unter Zinverlaufung von Dresden nach Berlin nach Dresden nach Dresden, nachdem er unter Vorlegung einer authentischen Selbstbescheinigung ein höheres Gericht erzwungen hatte. Vermutlich ist er derlei Geuer, der einige Tage vorher in Wlitz Möbel für 50 000 Mark bestellte und dann ebenfalls unter Zinverlaufung von Dresden nach Berlin nach Dresden nach Dresden, nachdem er unter Vorlegung einer authentischen Selbstbescheinigung ein höheres Gericht erzwungen hatte. Vermutlich ist er derlei Geuer, der einige Tage vorher in Wlitz Möbel für 50 000 Mark bestellte und dann ebenfalls unter Zinverlaufung von Dresden nach Berlin nach Dresden nach Dresden, nachdem er unter Vorlegung einer authentischen Selbstbescheinigung ein höheres Gericht erzwungen hatte. Vermutlich ist er derlei Geuer, der einige Tage vorher in Wlitz Möbel für 50 000 Mark bestellte und dann ebenfalls unter Zinverlaufung von Dresden nach Berlin nach Dresden nach Dresden, nachdem er unter Vorlegung einer authentischen Selbstbescheinigung ein höheres Gericht erzwungen hatte. Vermutlich ist er derlei Geuer, der einige Tage vorher in Wlitz Möbel für 50 000 Mark bestellte und dann ebenfalls unter Zinverlaufung von Dresden nach Berlin nach Dresden nach Dresden, nachdem er unter Vorlegung einer authentischen Selbstbescheinigung ein höheres Gericht erzwungen hatte. Vermutlich ist er derlei Geuer, der einige Tage vorher in Wlitz Möbel für 50 000 Mark bestellte und dann ebenfalls unter Zinverlaufung von Dresden nach Berlin nach Dresden nach Dresden, nachdem er unter Vorlegung einer authentischen Selbstbescheinigung ein höheres Gericht erzwungen hatte. Vermutlich ist er derlei Geuer, der einige Tage vorher in Wlitz Möbel für 50 000 Mark bestellte und dann ebenfalls unter Z